



B. Krause R. Krause

Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle für Wirtschaftsschulen

■ 10. Klasse



EUROPA-FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle für Wirtschaftsschulen

■ 10. Klasse

B. Krause R. Krause

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselderger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 83388



Impressum

Autoren:

Brigitte Krause Beraterin von klein- und mittelständischen Unternehmen
Dr. Roland Krause Lehrkraft an der Wirtschaftsschule Gester
 gemeinnützige Schulbetriebs-GmbH
 Dozent in der Erwachsenenbildung

Illustrationen: Brigitte Krause, Dr. Roland Krause

1. Auflage 2018

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert sind.

ISBN 978-3-8085-8338-8

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2018 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
Umschlag und Satz: Typework Layoutsatz & Grafik GmbH, 86167 Augsburg
Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin
Umschlagfoto: © ra2studio – shutterstock.com
Druck: CPI books GmbH, 25917 Leck

Vorwort

Das Lehrwerksprogramm „**Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle für Wirtschaftsschulen**“ wurde in Übereinstimmung mit dem **LehrplanPlus** für das Fach Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle an **Wirtschaftsschulen** in Bayern gestaltet.

Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um das **Lehrbuch** Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle, 10. Klasse.

Ergänzend enthält das Programm das dazugehörige **Arbeitsbuch** und **Lehrermedienpaket**, welches neben Lösungseinträgen, Unterrichtsverläufen zu den Lernsituationen auch diverses Bonusmaterial beinhaltet.

Zum Produktkranz zählt ein **E-Learning-Modul**, welches im Sinne des mobilen Lernens sowohl für die Schüler zum aktiven und motivierenden Selbststudium, als auch für die Lehrkraft als Tafelbildersatz für den direkten Einsatz im Unterricht dient.

Ziel dieses Lehrbuches ist es, die Schüler an die Berufswelt heranzuführen bzw. den Bogen zu spannen zwischen Schule und Beruf und umfassend in betriebswirtschaftliche Sachverhalte einzuführen.

Zentrales Prinzip der inhaltlichen Darstellung ist die Nutzung der Erkenntnisse der Gehirnforschung. Eine **große Anzahl an passgenauen Abbildungen, Schaubildern sowie Mind-maps** erhöht die Anschaulichkeit und steigert damit die Merkfähigkeit. Die durchgängig eingesetzten Modellunternehmen knüpfen an die Lebens- und Erfahrungswelt der Schüler an und bieten zahlreiche Identifikationsmöglichkeiten.

Handlungsorientierte Aufgaben sorgen für eine kreative und schüleraktive Erarbeitung und Festigung der Lerninhalte. Auf reine Rekapitulationsaufgaben wird verzichtet.

Die Arbeit mit diesem Unterrichtsmaterial ist **motivierend** und lockert den Schulalltag mit Frische auf.

Die Grundlage ist geschaffen, offen an zum Teil komplexe Themen heranzugehen.

Wenn in den folgenden Texten lediglich die männliche Form (z. B. Schüler, Praktikant) verwendet wird, so dient dies einzig und allein der sprachlichen Vereinfachung.

Im Wissen, dass kein Buch perfekt ist, bedanken sich Verlag und Autoren bereits im Voraus für Anregungen und konstruktive Kritik.

Schreiben Sie uns bitte unter lektorat@europa-lehrmittel.de.

Brigitte Krause und Dr. Roland Krause

Inhaltsangabe

LB 1 Fit fürs Leben sein

1.1 Den Alltag bewältigen	10
1 Verantwortung für das eigene Leben übernehmen	10
2 Konsumverhalten	11
2.1 Online einkaufen	11
2.2 Ratenkäufe	15
2.3 Zahlungsabwicklung im Internetkauf	17
2.3.1 Klassische Zahlungsformen	18
2.3.2 Online-Bezahlsysteme	25
3 Mobilität	26
3.1 Bevorzugte Verkehrsmittel	26
3.2 Kriterien bei der Wahl der Verkehrsmittel	27
3.3 Eigenes Auto	29
3.3.1 Finanzierungsformen	30
3.3.2 Unterhaltskosten	33
4 Eigene Wohnung	35
4.1 Finanzielle Belastungen	36
4.2 Mietvertrag	38
4.3 Zahlungsabwicklung	38
5 Bürgerliche Pflichten übernehmen	41
5.1 Einkommensteuer	42
5.2 Lohnsteuer	46
5.3 Einkommensteuererklärung	47
1.2 Vorsorge treffen	49
1 Absicherung von Lebensrisiken	49
1.1 Risikoabsicherung	49
1.2 Versicherungen im Überblick	50
1.2.1 Aufgabe von Versicherungen	50
1.2.2 Versicherungszweige	50
1.2.3 Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag	52
1.2.4 Vertragsversicherungen	53
2 Individuelle Absicherung von Lebensrisiken	55

3 Sparverhalten und Geldanlage	57
3.1 Sparen	57
3.2 Magisches Dreieck der Geldanlage	59
3.3 Kapitalanlage auf Bankkonten	62
3.4 Kapitalanlage in Wertpapieren	65
3.4.1 Gläubigerpapiere	65
3.4.2 Teilhaberpapiere	67
3.4.3 Sonderformen	69
4 Altersvorsorge	71
4.1 Gesetzliche Rentenversicherung	72
4.2 Betriebliche Altersvorsorge	73
4.3 Private Altersvorsorge	74

LB 2 Wettbewerbsfähig bleiben

2.1 Den Absatz von Produkten im Inland strategisch planen	86
1 Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen	86
2 Marktforschung	88
2.1 Arten der Marktforschung	91
2.2 Verfahren der Marktforschung	91
2.2.1 Primäre Marktforschung	92
2.2.2 Sekundäre Marktforschung	93
3 Marketing-Mix	95
3.1 Produktpolitik	96
3.1.1 Produktlebenszyklus	96
3.1.2 Merkmale eines Produkts	99
3.1.3 Handlungsmöglichkeiten in der Produktpolitik	101
3.1.4 Produktverpackung	102
3.2 Preispolitik	103
3.2.1 Magisches Dreieck der Preisgestaltung	104
3.2.2 Preisstrategien	104
3.2.3 Preisdifferenzierung	106
3.2.4 Gestaltung preiswirksamer Verkaufskonditionen	108

Inhaltsangabe

3.3	Kommunikationspolitik	111
3.3.1	Werbung	111
3.3.2	Verkaufsförderung (Sales Promotions)	113
3.3.3	Product Placement	116
3.3.4	Öffentlichkeitsarbeit	116
3.3.5	Corporate Identity	118
3.4	Vertriebspolitik	120
3.4.1	Direkter Vertrieb	120
3.4.2	Indirekter Vertrieb	122
3.4.3	Franchising	125
3.4.4	Absatzmittler	127
3.5	Kundenbindungssysteme	129
2.2	Mit Unternehmen im EU-Binnenmarkt Handel treiben	131
1	International Handel treiben	131
2	Europäischer Binnenmarkt	135
3	Besonderheiten des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs	137
3.1	Lieferbedingungen im innergemeinschaftlichen Warenverkehr	137
3.2	Zahlungsbedingungen im innergemeinschaftlichen Warenverkehr	139
3.3	Buchhalterische Behandlung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs	141
3.3.1	Lieferung im innergemeinschaftlichen Warenverkehr	141
3.3.2	Erwerb im innergemeinschaftlichen Warenverkehr	146
2.3	Investitionsgüter finanzieren	153
1	Kapitalbedarf eines Unternehmens	153
2	Investitionsanlässe	156
3	Investitionsentscheidungen	158
4	Finanzierungsarten	162
4.1	Eigenfinanzierung	164
4.2	Außenfinanzierte Fremdfinanzierung (Kreditfinanzierung)	165
5	Kreditarten	167
5.1	Kontokorrentkredit	168
5.2	Darlehen	171

6 Kreditvoraussetzungen	174
6.1 Überprüfung der Kreditwürdigkeit	175
6.2 Kennzahlenanalyse	177
6.2.1 Allgemeine Finanzierungsgrundsätze	178
6.2.2 Bilanzanalyse	179
6.3 Kreditsicherheiten	184
6.3.1 Haftung von Unternehmen nach der Rechtsform	185
6.3.2 Kreditsicherheiten – Realkredite	189
6.3.3 Kreditsicherheiten – Personalkredite	192
7 Leasing	195
8 Buchhalterische Behandlung von Investitionsgütern	197
8.1 Behandlung des Anlagevermögens	197
8.2 Buchung der Beschaffung von Anlagevermögen	200
8.3 Wertminderung und Abschreibung bei Anlagegütern	209
8.3.1 Lineare Abschreibung	211
8.3.2 Monatsgenaue Abschreibung	214
8.3.3 Buchung der Abschreibung	215
8.4 Geringwertige Wirtschaftsgüter	219
2.4 Die Wettbewerbsfähigkeit mittels der Kosten- und Leistungsrechnung sicherstellen	226
1 Funktion der Kosten- und Leistungsrechnung	226
2 Ermittlung von Kosten und Leistungen	228
3 Abgrenzungsrechnung	232
4 Kosten- und Leistungsrechnung auf Vollkostenbasis	235
4.1 Kostenartenrechnung	236
4.2 Kostenstellenrechnung	237
4.2.1 Bildung von Kostenstellen	238
4.2.2 Einstufiger Betriebsabrechnungsbogen	239
4.3 Kostenträgerrechnung	244
4.3.1 Funktionen und Aufgaben der Kostenträgerrechnung	245
4.3.2 Kostenträgerstückrechnung	246
4.3.2.1 Vorkalkulation	246
4.3.2.2 Nachkalkulation	249
4.3.2.3 Kalkulation in Form der Maschinenstundensatzrechnung	252
4.3.2.4 Angebotskalkulation	260
4.3.3 Kostenträgerzeitrechnung	265

Inhaltsangabe

5 Kosten- und Leistungsrechnung auf Teilkostenbasis	270
5.1 Unterscheidung von Teilkostenrechnung und Vollkostenrechnung	270
5.2 Deckungsbeitragsrechnung bei Einproduktunternehmen	274
5.2.1 Deckungsbeitragsrechnung	274
5.2.2 Ermittlung des Break-even-Point (BEP)	278
5.2.3 Deckungsbeitragsrechnung als strategisches Instrument	282
5.3 Deckungsbeitragsrechnung bei Mehrproduktunternehmen	288
5.3.1 Einstufige Deckungsbeitragsrechnung (Direct Costing)	289
5.3.2 Mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung (Fixkostendeckungsrechnung)	292
Abkürzungsverzeichnis	297
Index	300
Kontenrahmen für die Wirtschaftsschule	302

LB 1 Fit fürs Leben sein

1.1 Den Alltag bewältigen	10
1 Verantwortung für das eigene Leben übernehmen	10
2 Konsumverhalten	11
3 Mobilität	26
4 Eigene Wohnung	35
5 Bürgerliche Pflichten übernehmen	41
1.2 Vorsorge treffen	49
1 Absicherung von Lebensrisiken	49
2 Individuelle Absicherung von Lebensrisiken	55
3 Sparverhalten und Geldanlage	57
4 Altersvorsorge	71

1.1 Den Alltag bewältigen

Der Abschluss der Schule bringt für viele Jugendliche spannende und herausfordernde Veränderungen mit sich. Ausbildung, Volljährigkeit, Führerschein, Wohnung – viele neue und folgenreiche Lebensabschnitte stehen unmittelbar bevor und bedeuten gleichsam, vermehrt Verantwortung für das eigene Leben übernehmen zu müssen.

Hierzu zählt auch, gesellschaftliche und bürgerliche Pflichten zu übernehmen. Lernbereich 1.1 thematisiert diese einzelnen Phasen.

Lernbereich 1.2 befasst sich mit der Notwendigkeit, das eigene Leben langfristig zu planen und Vorsorge zu betreiben. Neben der Absicherung möglicher Lebensrisiken werden unterschiedliche Formen der Geldanlage vorgestellt.

Um auch im Alter den gewohnten Lebensstil sichern zu können, bedarf es heutzutage zusätzlicher Maßnahmen. So werden neben der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzlich die betriebliche und private Altersvorsorge behandelt.

1 Verantwortung für das eigene Leben übernehmen



Für mich zählt jetzt erst einmal, das Leben zu genießen. Ich fahre für ein Jahr nach Australien, Work & Travel. Wenn ich zurückkomme, entscheide ich wie es weitergeht. Tja, und dieses Jahr nutze ich, um mir darüber klar zu werden, wie meine berufliche Zukunft aussehen soll.



Ich beginne im September eine Ausbildung in Ingolstadt. Aber ich werde nicht pendeln, sondern in einem Auszubildendenwohnheim wohnen. Nach der Ausbildung plane ich die Berufsoberschule zu absolvieren, denn ich würde danach gerne Betriebswirtschaft studieren und Karriere machen.



Ich wohne noch zuhause bei meinen Eltern und fange in unserer Stadt eine Ausbildung an. In meiner Freizeit engagiere ich mich ehrenamtlich im Sportverein. Von hier weg zu gehen, hatte ich noch nie im Sinn, denn meine ganzen Freunde leben hier. In die weite Welt zieht es mich nur im Urlaub.



Ich habe vom Lernen erst einmal die Nase voll. Ich ziehe mit ein paar Freunden in eine Wohngemeinschaft. Finanzieren werde ich das Ganze mit Gelegenheitsjobs. Ich brauche diese ganze Karriereplanung nicht. Schule, Ausbildung und dann die nächsten 45 Jahre im gleichen Beruf – das bin nicht ich.

Genauso wenig wie es „den Jugendlichen“ gibt es nicht „die Lebensbiografie“. So unterschiedlich wie die Jugendlichen sind, so verschieden sind ihre Erwartungen an das Leben.

Gemeinsam ist jedoch allen, dass die finanziellen Anforderungen steigen. Mit der wachsenden Verantwortung für das eigene Leben, werden auch die Investitionen größer. Dem Führerschein folgt das erste eigene Auto, der Ausbildung möglicherweise die erste eigene Wohnung. Dies ist für viele der Ausdruck von Freiheit und Unabhängigkeit.

Als Konsumenten werden die jungen Erwachsenen für Unternehmen immer interessanter und die Angebote immer verführerischer. Hier den Überblick zu behalten und die möglichen Konsequenzen der eigenen Konsumententscheidungen einzuschätzen, zählt zu den großen Herausforderungen des Älterwerdens.

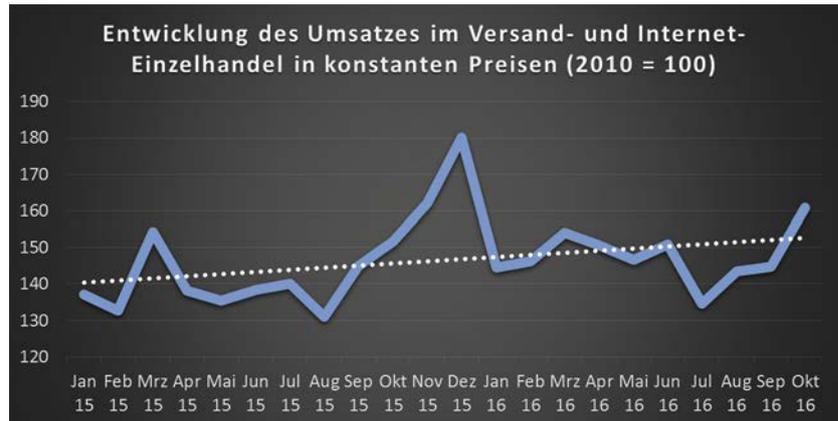
2 Konsumverhalten

■ 2.1 Online einkaufen

Matias ist zwar im stationären Einzelhandel tätig, aber selbst kauft er gerne in Onlineshops ein. Angebote und Preise vergleichen, rund um die Uhr einkaufen und dann alles bequem nachhause geliefert bekommen, ist ganz nach seinem Geschmack. Vor allem größere Einkäufe, müssten ohnehin geliefert werden. Da schlägt er zwei Fliegen mit einer Klappe.



Nicht nur Matias schätzt die Vorteile des Online-Einkaufs. Die Entwicklung des Umsatzes im Versand und Internet-Einzelhandel ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen und dies über alle Käufer-schichten hinweg.



In Anlehnung an: https://www-genesis.destatis.de/genesis/online;jsessionid=CC9F1FF67DD71EB75B7EDCD7CD9341CB.tomcat_GO_1_1?operation=previous&levelindex=2&levelid=1482518123537&step=2 abgerufen am 23.12.2016



Quelle: Statista (Digital Market Outlook)
© Statista 2017

Rechtliche Rahmenbedingungen

Onlinekäufe zählen zu den sogenannten Fernabsatzverträgen.

Werden Verträge über die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen ausschließlich über Fernkommunikationsmittel wie Telefon, E-Mail oder Fernsehen abgeschlossen, gelten die gleichen Regeln wie für Haustürgeschäfte.



Bei solchen Verträgen hat der Verkäufer besondere Informationspflichten:

- Der Verbraucher muss erkennen, dass es sich um ein kommerzielles Angebot handelt.
- Die Zahlungs- und Lieferbedingungen müssen angegeben werden.
- Die wesentlichen Eigenschaften der Ware müssen beschrieben werden.
- Die Angabe der Mindestlaufzeit des Vertrages muss erfolgen.
- Über die Möglichkeiten des Rücktritts vom Vertrag muss aufgeklärt werden.
- Auf Wunsch hat ein Angebot auch in schriftlicher Form zu erfolgen.

Die gesetzlichen Regelungen finden sich unter anderem in ...

§ 312c Fernabsatzverträge

(1) Fernabsatzverträge sind Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt.



(2) Fernkommunikationsmittel im Sinne dieses Gesetzes sind alle Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags eingesetzt werden können, ohne dass die Vertragsparteien gleichzeitig körperlich anwesend sind, wie Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über den Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien.

Mit der Beliebtheit des Onlinehandels wuchs auch der Missbrauch.

Kunden wurden durch vollmundige Versprechen von kostenlosen Angeboten getäuscht. Gut versteckt auf der Internetseite oder nur im Kleingedruckten war ersichtlich, dass es sich in Wahrheit um eine kostenpflichtige Leistung handelt. Zu spät erkannten dann die Käufer, dass sie zum Beispiel ein Abonnement für Klingeltöne abgeschlossen hatten.

Gegen solche kriminelle Machenschaften wurden vonseiten der Regierung weitergehende, speziell den Onlinehandel betreffende Gesetze erlassen.

Beispiel hierfür, „Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr“, welches seit 01.08.2012 gilt und in § 312g BGB seinen Eingang findet.

§ 312g BGB Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr

(...)

(2) Bei einem Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher, der eine entgeltliche Leistung des Unternehmers zum Gegenstand hat, muss der Unternehmer dem Verbraucher die Informationen gemäß Artikel 246 § 1 Absatz 1 Nummer 4 erster Halbsatz und Nummer 5, 7 und 8 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche, unmittelbar bevor der Verbraucher seine Bestellung abgibt, klar und verständlich in hervorgehobener Weise zur Verfügung stellen. Diese Pflicht gilt nicht für Verträge über die in § 312b Absatz 1 Satz 2 genannten Finanzdienstleistungen.



(3) Der Unternehmer hat die Bestellsituation bei einem Vertrag nach Absatz 2 Satz 1 so zu gestalten, dass der Verbraucher mit seiner Bestellung ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet. Erfolgt die Bestellung über eine Schaltfläche, ist die Pflicht des Unternehmers aus Satz 1 nur erfüllt, wenn diese Schaltfläche gut lesbar mit nichts anderem als den Wörtern „zahlungspflichtig bestellen“ oder mit einer entsprechenden eindeutigen Formulierung beschriftet ist.

(...)

Button-Lösung

Umgangssprachlich wird obengenannter Paragraph auch Button-Lösung genannt.

Online-Anbieter müssen dabei folgende Punkte beachten:



- Deutlich sichtbar anzugeben sind die wesentlichen Merkmale der Ware oder Dienstleistung sowie Vertragselemente wie Gesamtpreis, Versandkosten, akzeptierte Zahlungsarten, Lieferbeschränkungen usw.
- Eine Vertragsbeziehung entsteht nur dann, wenn der Käufer unmissverständlich bestätigt, kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen beziehungsweise Produkte zu kaufen.
- Werden Bestellungen per Mausklick ausgeführt, muss auf dem Button der deutliche Hinweis zu erkennen sein, dass der Kunde „zahlungspflichtig bestellt“. Sollte anhand dieses Buttons dies nicht zu erkennen sein, erfolgt durch den Mausklick keine Vertragsbeziehung. Das Unternehmen steht in der Beweispflicht, dass der Button entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gestaltet ist.

Widerrufsrecht

Mit dem 13.06.2014 trat das EU-weit einheitliche **Widerrufsrecht** in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt sind für Verkäufer und Verbraucher nachfolgende Punkte zu beachten:

- Sofern der Verkäufer den Käufer korrekt über seine Rechte und Pflichten unterrichtet hat, gilt ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Wurde der Käufer nicht ordnungsgemäß unterrichtet, endet das Widerrufsrecht nach 12 Monaten und 14 Tagen.

- EU-weit gilt eine standardisierte Widerrufsbelehrung für Verkäufer. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Zugangs der Ware beim Kunden.
- Der Käufer muss seinen Widerruf schriftlich mitteilen (§ 355 Abs. 2 BGB).
- Hierfür hat der Verkäufer ein EU-weit einheitliches Muster-Widerrufsformular zur Verfügung zu stellen (§ 356 BGB). Der Erhalt des Widerrufs ist vom Verkäufer schriftlich zu bestätigen.
- Die Kosten für die Rücksendung sind grundsätzlich vom Käufer zu tragen. Unternehmen können aber von dieser Regel zugunsten ihrer Kunden abweichen und die Kosten der Rücksendung tragen.
- Die Rückabwicklung des Erfüllungsvertrages (Ware gegen Geld) ist innerhalb von 14 Tagen nach Widerruf durchzuführen.

Zu eben genannten Regelungen gibt es Ausnahmen. Demnach besteht laut § 312b BGB kein Widerrufsrecht zum Beispiel ...

- bei individuellen Maßanfertigungen,
- bei verderblicher Ware,
- beim Entfernen der Produktversiegelung
- usw.

■ 2.2 Ratenkäufe

„Kaufe heute – zahle später“, „0%-Finanzierung“ – der Handel lockt gekonnt mit verkaufsfördernden Maßnahmen. Die Angebote klingen als könnte man etwas sparen oder bekäme etwas kostenlos. Auch Matias ist hin und her gerissen, wäre das doch die Möglichkeit, sich den Gamer-Laptop, den er unbedingt haben möchte, sofort leisten zu können.

Matias: „Das „Traumgerät“ kostet 1.499,00 €. Tja, und dafür müsste ich sicherlich zwei Jahre sparen. Aber mit einer solchen attraktiven 0%-Finanzierung könnte ich meinen Wunsch-Laptop in 20 Monatsraten mit 75,00 € abzahlen.“



Diese attraktiven Finanzierungsangebote sind auch im Versandhandel nicht mehr wegzudenken und werden immer häufiger in Anspruch genommen.

Um den Konsumenten diesen Service anbieten zu können, arbeiten Händler mit Banken

zusammen, die die jeweiligen Kreditgeschäfte abwickeln.



Quelle: Deutsche Bundesbank
© Statista 2017

So attraktiv es auch erscheinen mag, größere Anschaffungen sofort tätigen zu können und dann bequem in kleinen Raten abzubezahlen, nur selten halten diese „Schnäppchenangebote“ jedoch was sie versprechen. In der Regel handelt es sich um Werbeaktionen, die letztendlich dazu dienen, Umsatz und Gewinn zu steigern. So kann zum Beispiel Saisonware abgesetzt und das Lager geräumt werden. Auch für Banken rechnet sich dies, da damit neue Kunden gewonnen werden.

Der Konsument schließt dabei zwei Verträge ab. Zum **Kaufvertrag mit dem Händler** kommt, sofern die Kreditprüfung positiv ausfällt, ein **Kreditvertrag mit der kooperierenden Bank**.

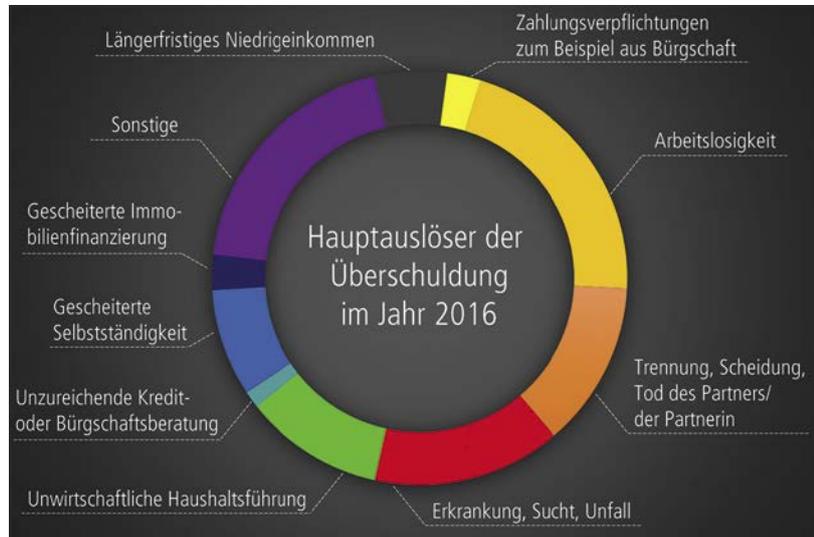
Der Händler erhält somit sofort die fällige Summe durch die Bank ausbezahlt und der Kreditnehmer führt die monatlichen Raten an die Bank ab.

Mit Abschluss des Kreditvertrages verbunden, ist oftmals der „dringende Rat“ der Bank zusätzlich eine **Kreditausfall-** beziehungsweise **Restschuldversicherung** mit abzuschließen. Diese meist teuren Versicherungen sind nicht immer sinnvoll, zumal die Erstattungsleistung immer vom Einzelfall abhängig ist.

Ebenso können bei solchen Kreditverträgen zusätzliche Kosten wie zum Beispiel Kontoführungs- oder Bearbeitungsgebühren anfallen.

Die größte Gefahr für die Konsumenten ist jedoch die Gefahr, dass diese Finanzierungsangebote dazu verführen, Konsumausgaben unüberlegt erfolgen zu lassen. Verliert man den Überblick über die finanzielle Situation, kann dies schnell zur Verschuldung oder Überschuldung führen.

Wie in nebenstehendem Diagramm ersichtlich, zählen die unwirtschaftliche Haushaltsführung und unzureichende Kreditberatung zu den Hauptauslösern der Überschuldung.



<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/VermoegeSchulden/Tabellen/Ueberschuldung.html>, abgerufen am 19.12.2017

2.3 Zahlungsabwicklung im Internetkauf

Mit der Beliebtheit des Internetkaufs wuchsen auch die Möglichkeiten, diese Einkäufe schnell und bequem bezahlen zu können.



Um ihre Attraktivität zu erhöhen, bieten Webshops und Versandhändler eine Vielzahl von Zahlungsmöglichkeiten an.

Verkäufer präferieren Zahlungsformen, die die sichere Zahlung garantieren, im Idealfall sogar noch vor oder direkt mit der Warenübergabe erfolgen.

Verbraucher hingegen favorisieren Zahlungsvarianten, bei denen sie den Zahlungszeitpunkt selbst bestimmen können wie zum Beispiel die Zahlung auf Rechnung.

Tim Huber ein ehemaliger Klassenkamerad von Matias ist mittlerweile Stammkunde im Online-shop von Sport Lilly e. K. Er nutzt die Möglichkeit die bestellte Ware auf Rechnung zu bezahlen. Nach Erhalt und Überprüfung der Ware überweist er den Rechnungsbetrag innerhalb der Zahlungsfrist.

Sport Lilly e. K. sieht den Zahlungseingang auf dem Kontoauszug.



Sport Lilly e. K., Am Stadtplatz 12, 84049 Ingolstadt

Tim Huber
Am Klettersteig 14
83471 Berchtesgaden

Ansprechpartner: Lilly Chorrera
Telefon: +49 841 940105-7
Telefax: +49 841 940105-8
E-Mail: lc@sport-lilly.de

Kundennummer: 065
Lieferscheinnummer: L.-007-13

Rechnung
Rechnungsdatum: 09.07...
Rechnungsnummer: AR.-007-13

Sehr geehrter Herr Huber,
wir erlauben uns Ihnen nachfolgende Positionen zu berechnen.

Pos.	Beschreibung	Stück	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Grimper Klettergurt Duo	2	39,00 €	78,00 €
2	Hallenklettersei Wall	1	48,00 €	48,00 €
3	Rock Kletterschuh (Gr. 42)	1	105,00 €	105,00 €
			- €	- €
			Nettobetrag	231,00 €
			19 % MwSt.	43,89 €
			Bruttobetrag	274,89 €

Bitte begleichen Sie den offenen Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen rein netto.

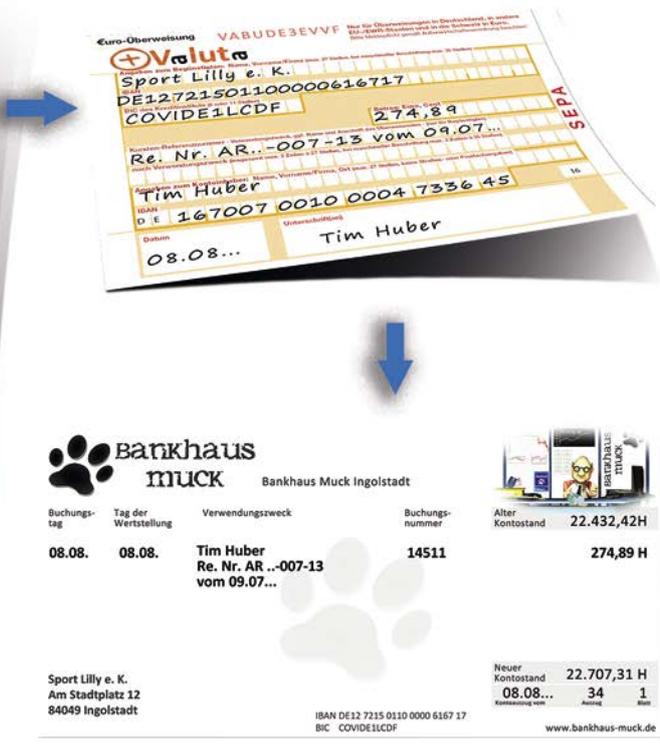
Vielen Dank für Ihre Bestellung im Online-Shop!

E-Mail: info@sport-lilly.de
Internet: www.sport-lilly.de
Inhaberin: Lilly Chorrera

Bankverbindung: Bankhaus Muck, Ingolstadt
IBAN DE12 7215 0110 0000 6167 17
BIC: COVIDE1LCDF

Bankverbindung: Bank12 AG, Ingolstadt
IBAN DE12 7215 0209 0005 0123 67
BIC: ANBERDE33LA

Handelsregister: HRA 1005
USt-Nr.: DE 1205 01 0303
Steuer-Nr.: 102/540/7001



Bankhaus muck Bankhaus Muck Ingolstadt

Buchungs-tag	Tag der Wertstellung	Verwendungszweck	Buchungs-nummer	Alter Kontostand	22.432,42H
08.08.	08.08.	Tim Huber Re. Nr. AR.-007-13 vom 09.07...	14511		274,89 H
				Neuer Kontostand	22.707,31 H
				08.08...	34 1

Sport Lilly e. K.
Am Stadtplatz 12
84049 Ingolstadt

IBAN DE12 7215 0110 0000 6167 17
BIC: COVIDE1LCDF

www.bankhaus-muck.de

SEPA-Überweisung

Seit dem 1. Februar 2014 sind Unternehmen verpflichtet, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen über das SEPA-Verfahren (SEPA = Single Euro Payments Area) abzuwickeln.

Seit dem 01. Februar 2016 ist auch für Privatpersonen die SEPA-Überweisung und damit die Verwendung der IBAN (International Bank Account Number) und der BIC (Bank Identifier Code) verpflichtend. Eine Ausnahme stellt der innergemeinschaftliche Zahlungsverkehr (innerhalb der EU) dar. Für Unternehmen als auch für Verbraucher entfällt die Pflicht zur Angabe der BIC.

https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Aufgaben/Unbarer_Zahlungsverkehr/sepa.html?submit=Suchen&searchIssued=0&templateQueryString=sepa&searchArchive=0, abgerufen am 19.12.2017